



NOMINIERUNG ALS NEW HORIZONS FELLOW

Die Nominierungsunterlagen sind bis zum **15. Dezember 2023** per E-Mail an das zuständige Dekanat zu senden.

Nominierte Person

Mit dem Programm New Horizons sollen Persönlichkeiten eingeladen werden, die das Potenzial haben, der Forschung in einzelnen Fächern und der Universität im Ganzen innovative Impulse zu geben. Von den Fellows soll eine hohe Strahlkraft ausgehen. Dabei sollen sie (trans-)disziplinäre Forschungsperspektiven vertreten, die in Tübingen noch nicht fest etabliert sind, sondern helfen, neue Horizonte zu eröffnen. Die Fellowships werden im Einklang mit der Internationalisierungsstrategie der Universität Tübingen vorwiegend an internationale Wissenschaftler/innen vergeben. In Ausnahmefällen kann das Stipendium an deutsche Wissenschaftler/innen vergeben werden, wenn deren akademischer Werdegang überwiegend im Ausland erfolgte oder sich eine exzellente Passung für das Format nachweisen lässt.

Name, Vorname, Titel
Akademische Affiliation (Universität und Fakultät/Fachbereich/Institut)
Format/vorgesehene Vergütung (Bspw. Postdoc-Fellowship, Gastprofessur) ⁱ
Vorgeschlagene Dauer des Aufenthalts ⁱⁱ
Thematische Ausrichtung der Focus Group ⁱⁱⁱ

Kontaktdaten der Nominierenden

Die Fellows werden auf Vorschlag von Wissenschaftler/innen der Universität Tübingen ans College of Fellows eingeladen. Vorschlagsberechtigt sind alle promovierten Wissenschaftler/innen. Die Vorschlagenden müssen deutlich machen, dass eine Gruppe von mind. fünf Wissenschaftler/innen der Universität Tübingen Interesse an der Zusammenarbeit mit der/m vorgeschlagenen Kandidat/in haben und sich in einer Focus Group engagieren möchten. Die Gruppe sollte möglichst fächerübergreifend zusammengesetzt sein.

Name, Vorname, Titel
Fakultät/Fachbereich/Institut (Adresse)
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

Name, Vorname, Titel
Fakultät/Fachbereich/Institut (Adresse)
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

Name, Vorname, Titel
Fakultät/Fachbereich/Institut (Adresse)
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

Name, Vorname, Titel
Fakultät/Fachbereich/Institut (Adresse)
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

Name, Vorname, Titel
Fakultät/Fachbereich/Institut (Adresse)
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

Die Unterzeichnenden haben die folgenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift:

- Die nominierte Person ist nicht bereits Kooperationspartner/in, Lehrbeauftragte/r oder Gastwissenschaftler/in an der Universität Tübingen ist. Es sollen Personen nominiert werden, die bislang noch keine oder nur punktuelle Verbindungen zur Universität Tübingen hatten.
- Die vorschlagenden Wissenschaftler/innen verpflichten sich, für die Dauer des Fellowships selbst an jener Focus Group mitzuarbeiten, der sich die jeweiligen *New Horizons Fellows* anschließen bzw. die um sie herum ins Leben gerufen werden.
- Innerhalb von vier Wochen nach dem Ende des Förderzeitraums ist der Abteilung für Forschungs- und Exzellenzstrategie unaufgefordert ein Sachbericht über die Aktivitäten während des Förderzeitraums vorzulegen. Der Sachbericht wird vom College of Fellows unter Mitwirkung der Fellows und der beteiligten Wissenschaftler/innen erstellt. Zudem verschickt das Team der Exzellenzstrategie vor Auslaufen der Fellowships Evaluationsbögen an die Fellows und Hosts, die in der Exzellenzstrategie gesammelt, anonymisiert und über sechs bis zwölf Monate aggregiert werden, um den Erfolg und Wirkungsgrad des Programms zu dokumentieren.

Datum, Unterschrift

Sichtvermerk des Dekanats

Datum, Unterschrift

Anlagen/einzureichende Unterlagen:

- Projektskizze: Die Vorschlagenden müssen in einem max. vierseitigen formlosen Schreiben überzeugend darlegen, inwiefern die vorgeschlagenen Kandidat/innen neue Horizonte für die (trans-)disziplinäre Forschung eröffnen.
- Neben diesem Schreiben ist der Nominierung ein aussagekräftiges CV mit Publikationsliste der/des Nominierten beizulegen.

ⁱ Die Fellowships können in Form von Stipendien oder Gastprofessuren umgesetzt werden. Wird das Fellowship als Stipendium umgesetzt, richtet sich der monatliche Stipendiansatz nach den Empfehlungen der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und beträgt derzeit 2.670 € für Postdocs, 3.170 € für ‚erfahrene‘ Wissenschaftler/innen. Darüber hinaus werden ggf. ein Familienzuschlag für Lebens- und Ehepartner/innen in Höhe von 276 € monatlich (nur bei Aufenthalten von mind. 3 Monaten; Einkünfte sind anzurechnen) sowie eine Kinderzulage von 250 € je Kind für Paare oder 400 € (für das erste Kind) sowie 100 € (für jedes weitere Kind) für Alleinerziehende gewährt. Stipendien werden auf private Konten der Fellows nach Vorlage des unterschriebenen Personalbogens sowie einer Stipendienvereinbarung ausgezahlt. Als Stipendien werden die Fellowships als persönliche Förderung gemäß § 3 Nr. 44 des Einkommenssteuergesetzes vergeben. Ein Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis und ist damit kein Entgelt im Sinne von §14 Sozialgesetzbuch IV. Mit dem Status als Stipendiat/in ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Der Abschluss einer in Deutschland gültigen Krankenversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben und muss von den Fellows nachgewiesen werden. Darüber hinaus wird empfohlen, eine in Deutschland gültige Unfall-, Haftpflicht- und Risikolebensversicherung auf eigene Kosten abzuschließen.

Wird das Fellowship als Gastprofessur umgesetzt, findet eine Eingruppierung zwischen W1 und W3 statt, ggf. mit Zulagen. Voraussetzung für eine Gastprofessur ist eine Beurlaubung ohne Bezüge an der Heimatuniversität.

Im Ausnahmefall sind abweichend andere Fördermöglichkeiten, insbesondere für Kurzaufenthalte, möglich. Die Konditionen für Kurzaufenthalte müssen einzeln vereinbart werden.

Zudem werden den Fellows Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz für ihre An- und Rückreise erstattet. Die Abrechnung erfolgt nach den eingereichten Belegen.

Die *New Horizons Fellowships* sind Teil der Exzellenzstrategie der Universität Tübingen. Die Ausschreibung und Vergabe sind entsprechend an die Dauer der institutionellen Exzellenzförderung der Universität Tübingen gebunden.

ⁱⁱ Die Fellowships können für die Dauer von maximal sechs Monaten vergeben werden. Die Aufenthalte an der Universität Tübingen können sich auch auf mehrere Blöcke verteilen, müssen dann allerdings im Laufe eines Jahres ab dem ersten Aufenthalt stattfinden. Darüber hinaus sind in Ausnahmefällen auch Kurzaufenthalte, beispielsweise als Gastvortrag mit anschließendem Workshop, möglich.

ⁱⁱⁱ Die Fellows sollen mit Wissenschaftler/innen der Universität Tübingen und anderen internationalen Gastwissenschaftler/innen in fächerübergreifenden Focus Groups am College of Fellows zusammenarbeiten (regelmäßige Treffen, Workshop etc.). Die Themen der Focus Groups werden nach den *New Horizons Fellows* ausgerichtet.